Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse

06.414n Parlamentarische Initiative Lustenberger

Änderung Bürgerrechtsgesetz. Nichtigerklärung. Fristausdehnung

November 2007

Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse

1. Kantone

21:5 Kantone sind für eine Änderung von Artikel 41 BüG

Befürwortende Stellungnahmen:

AG, AI, AR, BE, BL, FR, GL, GR, JU, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS

Ablehnende Stellungnahmen:

BS, GE, NE, ZG, ZH

Vorschläge

- Mehr zusätzliche personelle Ressourcen für den Bund (AG, BS, GR, SG, TG)
- finanzielle Abgeltung des Aufwands der Kantone im Zusammenhang mit der Befragung von Personen im Rahmen von Nichtigkeitsverfahren (AG, BL, BS).
- Erfordernis des "Erschleichens" aus Artikel 41 BüG streichen (AG).
- Regelung der Nichtigerklärung durch Bestimmung ergänzen, wonach der Bund ermächtigt wird, die Kantonen mit den erforderlichen Abklärungen zu beauftragen (AG).
- Nichtigerklärung soll dazu führen, dass die betroffene Person Aufenthaltsrecht in der Schweiz verliert (GR, ZG).
- Ausdehnung der Verjährungsfrist von 5 auf 10 statt nur auf 8 Jahre (NW, UR, VD, VS).
- Analog der Regelung in Art. 97 Abs. 3 StGB (Strafgesetzbuch) ist zu prüfen, die Verjährung in jedem Fall nicht eintreten zu lassen, wenn vor Ablauf der - absoluten - Verjährungsfrist eine erstinstanzliche Entscheidung ergangen ist (NW, SZ, UR).
- Die neuen Bestimmungen sollten mittels einer Anpassung der Übergangsbestimmung von Artikel 57 BüG auch auf laufende Verfahren angewendet werden (NW, SZ, UR).
- Bereits vor der Einbürgerung sollten - um spätere Missbräuche zu verhindern - vom BFM Frepo-Dossiers beigezogen werden (SO).
- Prüfen, inwieweit ausländerrechtliche Konsequenzen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem erstinstanzlichen Entscheid über die Nichtigkeit der Einbürgerung direkt durchgesetzt werden können (SG).
- Im präventiven Sinne sollte das Erfordernis der Integration schon während des Einbürgerungsverfahrens anhand entsprechender detaillierterer Erhebungsberichte strenger überprüft werden (VD).

Ergebnis der Konsultation der Kantone

Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass die Kantone das Thema "Missbrauchsbekämpfung" ernst nehmen und damit schon viele Erfahrungen gesammelt haben. Allerdings wird das Ausmass missbräuchlicher Einbürgerungen von den Kantonen sehr unterschiedlich wahrgenommen. Etliche Stellungnahmen sind sehr ausführlich. Es zeigt sich, dass eine grosse

Mehrheit der Kantone einer Verschärfung von Artikel 41 BüG zustimmt. Die Vernehmlassung bei Parteien und Organisationen ergibt in diesem Punkt ein ganz anderes Resultat.

Immerhin fordern fünf Kantone zusätzliche personelle Ressourcen für den Bund, um effektiver gegen Missbräuche vorzugehen. Es wird teilweise sogar die Ansicht vertreten, dies könnte effektiver sein als eine Ausdehnung der Frist zur Nichtigerklärung von fünf auf acht Jahre. Es zeigt sich auch eine gewisse Unzufriedenheit einzelner Kantone, dass sie für ihre Aufwendungen im Nichtigkeitsverfahren nicht vom Bund entschädigt werden.

2. Politische Parteien

3:2 politische Parteien sind für eine Änderung von Artikel 41 BüG

Befürwortende Stellungnahmen:

SVP, FDP, CVP

Ablehnende Stellungnahmen:

SP, Grüne Partei der Schweiz

Verzicht auf Vernehmlassung:

Weitere in der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

Vorschläge:

- Ausdehnung der Verjährungsfrist von 5 auf 10 statt nur auf 8 Jahre (SVP).
- Artikel 41 Absatz 3 BüG muss zumindest dahingehend geändert werden, dass den Rechten des Kindes sowie dem Kindesschutz gebührend Rechnung getragen wird (Grüne Partei der Schweiz).

Ergebnis der Konsultation der politischen Parteien

Bei den politischen Parteien ist die Vernehmlassung nicht auf dasselbe grosse Echo gestossen wie bei den Kantonen. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass die SP und die Grüne Partei der Schweiz gegen eine Verschärfung von Artikel 41 BüG sind, vor allem mit dem Argument, dass die geltende Regelung genüge, um Missbräuche effizient zu bekämpfen. SVP, FDP und CVP hingegen versprechen sich durch eine Ausdehnung der Verjährungsfrist eine effizientere Missbrauchsbekämpfung.

1.3. Spitzenverbände der Wirtschaft sowie weitere Vernehmlassende

13:3 weitere Vernehmlassende sind gegen eine Änderung von Artikel 41 BüG

Befürwortende Stellungnahmen:

KAZ, SVZ, SGemeindeV

Ablehnende Stellungnahmen:

Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Travail.Suisse, Interessengemeinschaft Binational, augenauf, Caritas, Centre social protestant Vaud CSP, DJS, FIZ, SFH, Beratungsstelle für Frauen und binationale Paare frabina, Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten, Schweizerischer evangelischer Kirchenbund, Gewerkschaft UNIA.

Verzicht auf Vernehmlassung:

6 Spitzenverbände der Wirtschaft, eine zusätzliche Organisation sowie das Bundesgericht und das Bundesverwaltungsgericht haben auf eine Vernehmlassung verzichtet.

Anträge:

- Mehr zusätzliche personelle Ressourcen für den Bund (KAZ, Caritas).
- Anstelle der Verlängerung der Verjährungsfrist von fünf auf acht Jahre wäre allein die Ergänzung der aktuellen Bestimmung durch eine klarere Verjährungsregelung erforderlich (DJS).
- Zivilstandsbeamte sollten mehr Mittel haben, um gegen missbräuchliche Eheschliessungen vorzugehen (Travail.Suisse).

Ergebnis der Konsultation der übrigen Vernehmlassenden

Es fällt auf, dass eine grosse Mehrheit der übrigen Vernehmlassenden sich gegen eine Revision von Artikel 41 BüG stellt. Dabei wird wiederholt darauf hingewiesen, dass es statistisch gesehen nur wenige Missbrauchsfälle gebe. Die bisherige Regelung genüge voll und ganz, eine Verschärfung dränge sich nicht auf. Es wird auch immer wieder darauf hingewiesen, dass die Erhöhung der Verjährungsfrist von fünf auf acht Jahre für die betroffenen Ehepaare eine grosse Belastung sei. Für binationale Paare würde die neue Regelung zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit führen. Während vieler Jahre müssten die Betroffenen davon ausgehen, von den Behörden kontrolliert und beobachtet zu werden. Grundsätzlich schaffe die Bindung des Aufenthaltsrechts an den Verbleib beim Ehemann/bei der Ehefrau ein Abhängigkeitsverhältnis der ausländischen Partnerin zu ihrem Schweizer Partner resp. des ausländischen Partners zu seiner Schweizer Partnerin. Mit einer Erstreckung der Frist werde dieses Abhängigkeitsverhältnis noch zusätzlich verstärkt und verlängert. Aus der Migrationsforschung sei hinlänglich bekannt, dass Personen umso verletzlicher und anfälliger für Konflikte und Gewalt werden, je instabiler/unsicherer ihr Aufenthalt im Migrationsland sei.